Die Hostienschändungen der Juden im Mittelalter.

Von P. Browe S. J.

Schon im 4. Jahrhundert wurden die Juden mit dem christlichen Sakrament der Eucharistie in Verbindung gebracht, nicht, wie im Mittelalter, als Feinde und höhnende Spötter, sondern als Neugierige oder den Glauben Suchende. Das klassische Beispiel stammt aus den im M. A. so viel gelesenen und exzerpierten Vitae Patrum. Da liest man im Leben des hl. Basilius[1]): „Als Basilius einst den hl. Dienst feierte, mischte sich ein Jude, als ob er Christ wäre, unter das Volk, da er gerne wissen wollte, was die Messe sei und die Kommunion. Dabei sah er, wie ein Kindlein in den Händen des Basilius geschlachtet wurde, und als alle zur Kommunion gingen, trat auch er hinzu und man gab ihm, was wirklich Fleisch war; dann trat er auch zum Kelche, der voll Blut war und nahm davon. Von beiden behielt er einiges, nahm es mit nach Hause und zeigte es seiner Frau als Bestätigung für das, was man sich sagte, und erzählte ihr, was er mit eigenen Augen gesehen. Voll Glaube an das erschauernde und glorreiche Geheimnis der Christen kam er am andern Tage zu Basilius und bat, ihm sogleich das christliche Merkzeichen zu geben." [2])

---

[1]) M. 73, 301. — Ich gebrauche folgende Abkürzungen: M. — Migne Patrol. lat. — SS. — Mon. Germ. hist., Scriptores. — Gropp — Ign. Gropp, Collectio novissima scrip. et rer. Wirceburg., Francofurti 1741/44, 2 vol. — Hansiz — Marc. Hansiz, Germ. sacra, I, Aug. Vindel. 1727. — Oefele — Andr. Fel. Oefelius, Rer. Boicarum scr., Aug. Vindel. 1763, 2 vol. — Pez — Hieron. Pez, Scr. rer. Austriacarum, Lipsiae 1721/45, 3 vol. — Riedel — Ad. Fr. Riedel, Codex dipl. Brandenburg., Berlin 1847. — Westphalen — E. I. de Westphalen, Mon. inedita rer. German. et Megapolensium, Lipsiae 1745, IV.

[2]) Eine ähnliche Erzählung aus dem 7. Jahrhundert findet sich in dem Liber pontif. von Ravenna, Mon. Germ. hist., Scr. rer. Langob., n. 133.

Diese später so oft nacherzählte Geschichte spiegelt das Verhältnis der Juden und Christen in den ersten zehn Jahrhunderten wieder. Ohne Zuneigung, aber auch ohne Haß und Kampf, lebten beide nebeneinander. Die staatliche und soziale Stellung der Juden wird am besten durch den dem römischen Recht entnommenen Grundsatz Gregors d. Gr. (598) gekennzeichnet: „Sicut Judaeis non debet esse licentia quidquam in synagogis suis ultra quam permissum est lege praesumere, ita in his quae eis concessa sunt, nullum debent praeiudicium sustinere." [3])

In der weiteren Ausbildung hieß das: Die Juden sind rechtlich und sozial den Christen nicht gleichgestellt, sondern nur geduldet. Bis zum 11. Jahrhundert war diese Duldung — außerhalb des Westgotenreiches — eine erträgliche, in der Karolingergesetzgebung sogar eine wohlwollende. Einzelne lokale Feindseligkeiten, wie 1010 in Limoges [4]) oder zirka 937 in Mainz [5]), einige wenige ihnen feindlich gesinnte Schriftsteller, wie der Erzbischof Agobard von Lyon († 840) [6]), können das Gesamtbild nicht ändern. Erst die Zeit der Kreuzzüge gegen die Sarazenen brachte jenen Judenhaß hervor, der Jahrhunderte lang so viele und grausame Verfolgungen erzeugt, Tausende von Juden ums Leben gebracht und ihre oft so blühende Kultur zerstört hat. Peter von Cluny († 1155), den seine Zeit den Gütigen und Verehrungswürdigen nannte, war einer der ersten, die zu ihrer Verfolgung drängten. Sein Brief an König Ludwig VII. läuft auf die Aufforderung hinaus: Reservetur eis vita, auferatur pecunia. [7]) Aber schon die Verfolgung von 1096 ist darüber hinausgegangen; außer ihrem Vermögen haben Hunderte in Deutschland und Frankreich ihr Leben eingebüßt.

---

[3]) Ep. VIII, 25. Uebergegangen in die Dekretalen Gregors IX, V, 6, c. 3.

[4]) Ademari hist. Francorum, SS. IV, 136.

[5]) Leo VII. schreibt dem Erzbischof, er solle den Juden das Evangelium predigen lassen, sie aber nicht zur Taufe nötigen. Si autem credere noluerint, de civitatibus vestris cum nostra auctoritate illos expellite, quia non debemus cum inimicis Domini societatem habere. M. 132, 1083; Jaffé, 3613.

[6]) Mon. Germ. hist., Ep. V, 182.

[7]) Ep. IV, 36 bei M. 189, 368. Ungefähr zur selben Zeit (1146) ist Bernhard v. Clairvaux für die in Worms und Speier so grausam Verfolgten eingetreten. Non sunt persequendi Judaei, non sunt trucidandi, sed nec effugandi quidem, Ep. 353 bei M. 182, 567. Cf. Ep. 365, S. 570. — Eine allerdings unvollständige Uebersicht über die antijüdische und polemische Literatur des M. A. steht M. 220, 1003.

Die Anklagen wegen Ritualmordes und Hostienschändung wurden um diese Zeit noch nicht laut; weder von Agobard von Lyon noch von Peter dem Ehrwürdigen wurden sie erhoben. Erst Mitte des 12. Jahrhunderts, wohl zuerst in England, berichten Chroniken von Kindern, die von den Juden geschlachtet worden seien, deren Blut sie zu Heilzwecken verwendeten, oder die sie kreuzigten, um den Tod Christi zu verhöhnen. Im 13. und 14. Jahrhundert sind diese Anklagen an der Tagesordnung; die Annalen und Chroniken sind voll von Beispielen. Es entstand im Volk und unter den Gebildeten der Glaube, daß die Juden jährlich um Ostern ein lebendes Kind kreuzigten, um so das Leiden Christi zu verhöhnen.

ez bringent noch alliu jar
die juden Kristes marter dar;
ein kristen sie mordent,

sagt Seifrid Helbling, ein Dichter des 13. Jahrhunderts.[8])

Mehrere Päpste erklärten diese und die andere Beschuldigung, daß sie um Ostern mit dem Blute eines Kindes eine Art Kommunion feierten, für falsch.[9]) Am Ende des Mittelalters gab man noch einen andern Grund für den Mord an. In dem berühmten Prozeß des kleinen Simon von Trient (1475) heißt es: „Sie töten den Knaben grausam zum Hohne J. Christi und mischen das Blut in ihr ungesäuertes Brot, um so den Geruch, den sie an sich haben, zu vertreiben, und das nennen sie Jobel, d. h. Jubiläum.“ [10])

Viel älter als diese Blutbeschuldigung ist die Anklage, daß sie in der Synagoge den Gekreuzigten verhöhnten, sein Bild durchbohrten oder sonst irgendwie mißhandelten. Schon das römische

[8]) Zeitschr. für deutsches Altertum v. Haupt IV (1844) v. 1099, S. 71. — Auch Thomas von Chantimpré schrieb in seinem Bonum universale de proprietatibus apum, II c. 29 n. 23: Certissime enim compertum est quod omni anno in qualibet provincia sortes mittunt, quae civitas vel opidum Christianum sanguinem aliis civitatibus tradat. Als Begründung gibt er an, ein Prophet habe vor seinem Tode den Juden geweissagt, sie könnten nur durch christliches Blut gerettet werden. — Beispiele solcher Ritualmorde hat Alphonsus a Spina in seinem Fortalicium fidei contra Judeos (Nurnberge 1494) zusammengestellt, l. III; eine chronologische Liste steht auch in The Jewish Encycl. VII, 260.

[9]) Z. B. Innocenz IV. (1247) an den Erzbischof von Vienne, bei Moritz Stern, Urkundl. Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden, I. Kiel 1893, n. 211. Dieselbe Bulle richtete der Papst auch an die deutschen Bischöfe, Raynald, Ann. eccl. 1247 n. 84; Potth. 12596. Ueber ihre Echtheit vgl. Archiv f. kath. Kirchenrecht 50 (1883), 50 f.

[10]) Boll. Mart. III, 494; cf. Civilta Cattolica S. XI, 8 (1881), 225 f.

Recht hatte sie im Verdachte dieses Frevels und verbot ihnen eine Art Kreuz zu machen und es aus Verachtung der christlichen Religion zu verbrennen.[11]) Nach Arnold von Lübeck († 1212) kreuzigten sie jährlich ein Bild von Wachs, um so das Kreuz Christi zu verspotten.[12])

Tatsächlich haben die Juden am Purimfeste während der Lesung des Buches Esther ein Hamansbild mißhandelt (gekreuzigt?) und verbrannt. Noch im Mittelalter war das in manchen Gegenden Sitte.[13]) Ob hierbei nicht Verhöhnungen des Gekreuzigten öfters vorgekommen sind?[14])

Auch Verhöhnung und Verspottung von Bildern Christi wurden den Juden oft vorgeworfen. Wohl das älteste und berühmteste Beispiel ist das Wunderbild von Beirut, von dem es im römischen Martyrologium am 9. November heißt: „In Beirut in Syrien wird das Andenken an das Bild des Erlösers gefeiert, das, von Juden gekreuzigt, soviel Blut vergoß, daß orientalische und abendländische Kirchen reichlich von ihm erhalten konnten."[15])

Ein anderes Bildwunder, das viel nacherzählt wurde, berichtet Gregor von Tours. Ein Jude, der in einer Kirche ein Gemälde Christi gesehen hatte, kehrte nachts zurück, um es zu stehlen. Als er es durchbohrte, blutete es so stark, daß er, nach Hause gekommen, über und über mit Blut bedeckt war. Als die Leute am andern

---

[11]) Judaeos quosdam festivitatis suae solemnia ad poenae quondam recordationem incendere et s. crucis adsimulatam speciem in contemptum christianae fidei sacrilega mente exurere, provinciarum rectores prohibeant neve locis suis fidei nostrae signum immisceant, sed ritus suos citra contemptum christianae legis retineant. C. I, 9, 11.

[12]) Chronica Slavorum V c. 15, SS. XXI, 190. — Auch in Pescara (Königreich Neapel) sollen sie das i. J. 1062 getan haben, Ughellus, Italia sacra, Venetiis 1717; I, 47.

[13]) Joh. Jac. Schüdt, Jüdische Merkwürdigkeiten, Frkft. u. Lpz. 1714-17; II, 378.

[14]) Ademar erzählt in seinem Chronicon Aquitanicum aus der Zeit Benedikts VIII (1012-1024): In parasceve post crucem adoratam Roma terrae motu et nimio turbine periclitata est. Et confestim quidam Judeorum intimavit domno papae, quia ea hora deludebant sinagogae Judeorum Crucifixi figuram. Quod Benedictus papa sollicite inquirens et comperiens mox auctores sceleris capitali sententia condempnavit. Quibus decollatis furor ventorum cessavit. SS. IV, 139.

[15]) Auch auf dem 2. Konzil von Nicäa (787) wurde diese Geschichte aus einer angeblichen Rede des hl. Athanasius vorgelesen, Mansi XIII, 24. Bei M. gr. 28, 795 f. ist diese Rede unter den opera spuria des Heiligen ganz abgedruckt. Durch Aufnahme in viele Chroniken, in das römische Martyrologium und in die Legenda aurea (in festo exalt. s. Crucis) hat sie im ganzen M. A. eine große Verbreitung und Popularität gewonnen.

Morgen das Bild in der Kirche nicht mehr sahen, folgten sie den Blutspuren bis in das Haus des Juden, wo sie das Verbrechen entdeckten und den Frevler steinigten.[16])

Von solchen blutenden Christusbildern und Kruzifixen ist in den späteren Jahrhunderten oft die Rede. In England blutete ein Kreuz, das ein Bischof von Ely (Mitte 12. Jahrhundert) verpfändet hatte, und dem ein Jude mit dem Dolche ein Auge durchbohrte.[17])

Sehr bekannt war auch das Blut, das im Lateran in Rom verehrt wurde, das nach der Erzählung des Engländers Giraldus (Ende 12. Jahrh.) aus einem von Juden mißhandelten Christusbild herausgeflossen. „Item exemplum de Judaeis qui Rome Lateranense palatium intrantes ... cum dominice maiestatis depictam imaginem ... intuerentur, unus coram assumpto lapide pugillari proiecit et imaginem in fronte percussit statimque sanguis exivit ... Vulnus autem in fronte maiestatis et sanguis ... desiccatus usque in hodiernum apparent.“ [18])

Ende des 13. Jahrhunderts schloß sich diesen beiden Anklagen des rituellen Kindermordes und der Bildnismißhandlung der Vorwurf der Hostienschändung an, der von da an in steigendem Maße erhoben wurde. Die Juden verschafften sich durch Diebstahl oder Kauf konsekrierte Hostien, verhöhnten und mißhandelten sie auf die roheste und gemeinste Weise, das kann man von zirka 1290 an in vielen Chroniken und Annalen lesen, von vielen Schriftstellern ist es erzählt, von vielen Kanzeln gepredigt worden. An diesen beiden Anklagen entzündete sich der religiöse Volkshaß der folgenden Jahrhunderte, von ihnen nahmen — oft in Verbindung mit dem Vorwurf der Brunnenvergiftung — die meisten Verfolgungen ihren Ausgang oder ihre Begründung.

---

[16]) Gl. Mart. c. 21; Mon. Germ. hist., Scr. Merov. I, 501. Die Erzählung steht auch in Sigberts Chronik a. 560, SS. VI, 318. Zwei ähnliche Wunder berichtet (c. 1310) Andronicus in seiner Schrift contra Judaeos (Canisius, Thes. Monum. eccl. et hist. IV, 303) und Jacobus de Voragine in seiner Legenda aurea, l. c. Viele mittelalterl. Bildwunder sind danach gebildet, z. B. die Erzählung von dem blutenden Christusbild in Köln (13. Jahrh.), SS. 25, 322. Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. der Juden in Deutschl. II (1888), 76 f. — Auch bei blutenden Muttergottesbildern trugen Juden oft Schuld; Beispiele aus dem späteren M. A. bei St. Beissel, Wallfahrten zu U. L. F. in Legende u. Gesch., Freiburg 1913, S. 43 f.

[17]) Miracula s. Etheldredae, Boll. Juni V, 486.

[18]) Gemma ecclesiastica, c. 31; SS. 27, 413.

Viele dieser Hostienschändungen, z. B. Paris, Brüssel, Sternberg, haben eine große Literatur hervorgerufen, für und wider ist erregt gestritten worden. An vielen Orten sind die Wunderhostien verehrt worden; Bruderschaften zum hl. Blut hat man begründet, welche sich die ständige Anbetung zur Aufgabe machten. Sehr oft wurde über dem Ort der Tat eine Kapelle errichtet oder die Synagoge in eine Kirche umgewandelt, die man mit Bildern schmückte, welche das Verbrechen und das Wunder zur Darstellung brachten.[19]) Von Bischöfen und Päpsten sind Ablaßbriefe gegeben worden, die zur Verehrung und Wallfahrt ermunterten. Brüssel, Krakau, Güstrow, Sternberg sind berühmte Wallfahrtsorte geworden; nach Deggendorf sind noch 1785 zirka 50.000 Pilger gezogen.[20]) Große Jubiläumsfeiern, z. B. in Posen und Brüssel, wurden noch im letzten Jahrhundert abgehalten.

Ich gebe zunächst eine möglichst vollständige Uebersicht der Hostienschändungen bis zirka 1500.[21]) Die Liste sagt aber nichts darüber aus, ob diese Frevel tatsächlich von den Juden begangen wurden; nur die Anklagen, wie sie in den Berichten enthalten sind, werden registriert. Bei den Quellenangaben ist nicht Vollständigkeit erstrebt; es sollen, wenn möglich, die ältesten Belege für die Beschuldigung gegeben werden. Der Stern vor den Ortsnamen bedeutet, daß die Anklage nicht nur eine Bestrafung der für schuldig erklärten, sondern eine größere Verfolgung aller in der Gegend lebenden Juden zur Folge hatte. Mit einem Kreuz † sind diejenigen Orte bezeichnet, an denen die Hostie aufbewahrt und verehrt wurde.[22])

---

[19]) Z. B. in Passau; diese Bilder sind abgedruckt in The Jewish Encycl. VI, 482. Bekannt sind auch die Gemälde in der St. Gudulakirche zu Brüssel.

[20]) Joh. Chr. v. Aretin, Gesch. der Juden in Baiern, Landshut 1803, S. 31.

[21]) Eine allerdings sehr unvollständige Zusammenstellung findet sich in The Jewish Encycl. VI, 842.

[22]) Eine Fülle von Büchern ist über diesen Gegenstand geschrieben worden, für und gegen die Juden, vielfach ab irato oder pro domo. Ich erwähne die folg. Werke, weil ich sie abgekürzt zitiere. H. Grätz, Gesch. der Juden v. d. ältesten Zeiten bis auf d. Gegenwart, Leipzig, 1890 [3], Bd. 8. — Selig Cassel, „Juden" in Ersch und Gruber, Allg. Encycl. der Wiss. u. Künste, Lpz., 2. Sect., Bd. 27. — M. Güdemann, Gesch. des Erziehungswesens u. der Cultur der abendländ. Juden . . ., Wien 1880-88, 3 Bde. — D. Chwolson, Die Blutanklage u. sonstige mittelalterl. Beschuldigungen der Juden. Frkft. a. M. 1901. — Zunz, Die synagogale Poesie des M. A., Frkft. a. M. 1920 [2]. — Sigm. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnbergers Memorbuchs, Berlin 1898. — J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der

c. 1220? *Trani, Süditalien.*† Boll. Juni I. 258.

1243 *Belitz, Mecklenburg.*† Riedel, I, 9, S. 475. — Schriften d. Vereins f. d. Geschichte der Stadt Berlin 23 (1886).

1266 *Santarem.*† Fr. Brandao, Monarch. Lusit., Lisboa 1672, IV, 226.

1287 **Oberwesel.* Gesta Trever., SS. 24, 470. — Boll. Apr. II, 501. — Pastor Bonus 24 (1911/12), 393 f.

1287 *Witstock, Brandenburg.*† Annalen der Juden in d. preußischen Staaten ... Berlin 1790, S. 19 f.

1290 *Paris.*† Bonifaz VIII. (1295), Bull. Carmelit. I, 44; Potth. 24139. — SS. 25, 578. — Revue des ét. juives 3 (1881), S. 220.

1294 **Laa, Oesterreich.* Ann. Zwetlenses, SS. IX, 658.

1297 *Meißen* (?) Cassel, S. 80.

1298 *Röttingen, Franken.*† Sifridus de Balnhusen, SS. 25, 714. Quellenlit. bei Salfeld, 165; 231 f.

c. 1298 **Iphofen, Franken.* Gropp. I, 6. — Archiv. hist. Verein v. Unterfranken u. Aschaffenburg II (1852), S. 178 gibt nur Gropp wieder.

c. 1298 **Klosterneuburg b. Wien.* Fontes rer. Austr. II. Dipl. 28, S. 172 f. — Benedikt XII. an Herzog Albrecht 1338. — SS. IX, 662. — Scherer, 353.

Vor 1300 **Lauda, Kurpfalz.*† Gropp II, 3. — Salfeld 231. — Alemannia X (1882), falsches Datum.

c. 1300 *Magna, Umbrien.* Güdemann II, 260.

1306 *St. Pölten.* Chron. Claustro-Neoburg., SS. IX, 663.

1306 *Frankreich.* E. Bacha, La chronique Liégeoise de 1402, Bruxelles 1900, p. 252.

c. 1307 *Wien.*† Fr. Ambrosius de Cruce, De actis iudaeorum sub duce Rudolpho bei Karajan, Kleinere Quellen z. Gesch. Oesterreichs, Wien 1859, S. 7 f.

c. 1310 **Fürstenfeld, Steiermark.* Ib., S. 9 f. — Pez I, 907. — Mitteil. d. hist. Vereins in Steiermark, XII, 210 f.

1312 *Konstanz.* L. Löwenstein, Gesch. der Juden am Bodensee und Umgebung, 1879, S. 23.

Juden in d. deutsch-österr. Ländern, Lpz. 1901. — M. Brann, Gesch. der Juden in Schlesien, Breslau, III (1901), IV (1907). — Hugo Hayn, Uebersicht der (meist in Deutschland erschienenen) Literatur über die angeblich v. Juden verübten Ritualmorde u. Hostienfrevel, Jena 1906.

1315 *Magdeburg.* Die Chroniken der deutschen Städte VII, S. 184.

c. 1323 *Rymagen, Deutschl.* Guil. Procurat. Chronica bei Matthaeus, Veteris aevi analecta, Hagae-Comitum 1738; II, 611.

1325 **Krakow, Mecklenburg.*† Kirchbergs Reimchronik bei Westphalen IV, 288. — Krantz, Vandalia VIII c. 8.

1330 **Güstrow, Mecklenburg.*† Ib. S. 835. — Krantz, ib.

c. 1332 **Konstanz.* Joh. Vitodurani chron., Mon. Germ. hist., Nova Series III, p. 107.

c. 1332 **Ehingen, Schwaben.* Ib., p. 108.

Vor 1337 **Büren, Westfalen.*† Nik. Schaten, Annales Paderborn., Neuhusii 1693-98, II, 284. — Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westf. 48 (1890), II, 192.

1337 **Deggendorf, Baiern.*† Oefele II, 341; 507. — Quellenlit. bei Salfeld 241 f. und bei Hayn, 9 f. — L. Staub, Altbaier. Kulturbilder, Lpz. 1869, S. 107 f.

Vor 1338 *Wernhatsdorf, Oest.* Benedikt XII. an Herzog Albrecht, Raynald, Ann. eccl. 1338 n. 18. — Hansiz I, 459.

c. 1338 **Linz, Oesterreich.* Ib.

1338 *Pulka, Oesterreich.*† Ib. — Ann. Zwetlenses, SS. IX, 683. — Quellenlit. bei Salfeld, 236 f.

1338 **Wolfsberg, Kärnten.* Böhmer, Fontes rer. germ. I, 431. — Pez I, 953.

Mitte 14. Jahrh., *Toledo.* J. Corblet, Hist. dogmatique, lit. et archéol. du sacr. de l' euch., Paris 1885-86, I, 483.

1361 *Coimbra.*† Amador de los Rios, Hist. de los Judíos de Esp. y Portugal, Madrid 1875-76, II, 277 Anm.

1369 **Brüssel.*† Anal. iuris Pontificii V (1867), p. 769. — Anecdota ex cod. hagiogr. Joh. Gielemans, ed. hagiogr. Bollandiani, Bruxelles 1895, S. 330.

1398 **Prag.* Passio Judaeorum Pragensium bei Paul Lehmann, Parodistische Texte, München 1923, S. 36 f. — G. Leibnizius, Scr. rerum Brunsvic., Hannoverae 1707 sq., II, 1134. — Quellenlit. bei Salfeld, 307.

1399 *Krakau.*† Raynaldus, Ann. 1399 n. 27. — Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. 13 (1864), 287 f.

1401 *Glogau.*† Scr. rer. Silesiac. X, 18. — Brann III, 94.

1404 **Salzburg.* Pez II, 429. — R. Duellius, Miscellanea, Aug. Vindelic. 1723-24, II, 130.

1408 **Segovia.*† Alfonsus a Spina, l. III, p. CLXXIII. Das Jahr berichtigt nach Grätz, VIII³, S. 95.

1420 **Enns, Oesterreich.* Oefele I, 369. — Pez II, 851. — J. v. Wertheimer, D. Juden in Oesterreich, Lpz. 1842, I., 98. — Scherer, 411. Zunz, 48; 348.

1422 *Mainz.* Cassel, S. 80.

Vor 1433 *Rom-Dijon.*† Raynald, Ann. 1433 n. 27. — Gallia christ. IV (1876), 855.

1453 **Breslau.* Scr. rer. Siles. XII, 64. — Boll. Oct. X, 467. — Brann IX, LXXII f; 126 f. — Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 31 (1864), 93 f; 132 f.

1454 **Thüringen* (?). Chron. Thuringicum Ad. Urdini bei J. L. Ulrich, Sammlung jüd. Geschichten ..., Basel 1768, S. 94.

1477 *Passau.*† C. Th. Gemeiner, Stadt-Regensburg. Jahrbücher, Regensburg 1821, III, 603. — Oefele I, 101. — The Jew. Encycl. VI, 482.

1492 **Sternberg, Meckl.*† Jahrbücher Ver. f. meckl. Gesch. u. Alt. 12 (1847), 207 f. — Westphalen IV, 426. — Zeitschr. f. Gesch. der Juden in Deutschl. I (1887), 196; II (1888), 309 f.

1510 **Knobloch, Havelland.*† Schriften d. Ver. f. d. Gesch. der Stadt Berlin 21 (1884), 22. — Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch., Lpz. 1890, III, 1. Hälfte, 59 f.

c. 1514 *Hall, Sachsen.* Die Chroniken der deutschen Städte XX, S. 401.

1566 *Polen.* Raynald, Ann. 1556 n. 37.

Diese Tabelle läßt erkennen, von welchem Zeitpunkte an die Anklagen auftreten.

Vor Ende des 13. Jahrhunderts werden solche tätlichen Hostienschändungen nicht berichtet; weder Agobard von Lyon noch Peter von Cluny wissen davon. In der ganzen westgotischen Gesetzgebung, die doch so judenfeindlich ist und so oft von der perfidia Judaeorum spricht, ist nie davon die Rede. Weder Cäsarius von Heisterbach, der den Juden nicht unfreundlich gegenübersteht, noch Thomas von Chantimpré, der sie nicht leiden kann, haben ihnen dieses Verbrechen nachgesagt, obwohl sie viele von Christen begangenen Hostienfrevel erzählen.

1192 wurden durch Philipp August alle Juden aus seinen Ländern vertrieben, 1290 mußten sie aus England weg, aber unter

all den Vorwürfen und Vorwänden werden solche Hostienschändungen nicht erwähnt.

Mitte des 13. Jahrhunderts erließen Gregor IX. (1239),[23]) Innocenz IV. (1244)[24]) und Alexander IV. (1257)[25]) ihre großen Talmudbullen. Sie ordneten an, daß an einem Sabbat während des Gottesdienstes alle Talmudmanuskripte weggenommen und vernichtet werden sollten. Es war die Zeit der großen Autodafés, da an einem Tage 24 Karren solcher Bücher verbrannt wurden. Vorher hatten die Päpste den Talmud genau untersuchen lassen, und 35 Anklagepunkte wurden zusammengestellt,[26]) aber von Hostienschändung ist nicht die Rede.

Vereinzelte Fälle von anderen Verunehrungen des Sakramentes werden auch schon früher berichtet, aber nicht von der späteren Art. So will Abt Gezo von Tortona (Ende 10. Jahrh.) die Juden unter keinen Umständen zur hl. Messe zulassen. „Denn diese verdorbensten und verworfensten aller Menschen gehen nur darauf aus, die Sakramente herunterzuziehen und den Preis unserer Erlösung zu profanieren.“ [27])

Aus dem Jahre 1213 wird ein Hostienwunder erzählt, aber ganz anderer Art als die späteren. Innocenz III. beschreibt es in einem Briefe an den Erzbischof von Sens. Eine von einem Pariser Juden

---

[23]) Potth. 10759. Der Text bei C. du Plessis d'Argentré, Collectio iudiciorum de novis erroribus..., Lutet. Paris. 1724, I, 153; S. 146 f. wird diese Frage ausführlich erörtert.

[24]) Potth. 11376.

[25]) An den König von Frankreich: Auferri facias libros qui thalmuth vulgariter appellantur, in quibus continentur errores contra fidem catholicam ac horribiles et intollerabiles blasphemiae contra d. n. J. Chr. et b. Mariam... Revue des ét. juives I (1880), 117.

[26]) Jb., 247 f.

[27]) Liber de corpore et sanguine Christi c. 39; M. 137, 390. — Auch der hl. Radbertus Paschasius (Mitte 9. Jahrh.) hat eine Erzählung, nach welcher ein Jude der Messe des hl. Bischofs Syrus (3. oder 4. Jahrh.) beiwohnt. Quidam Judaeus audenter ingressus... corpus Dominicum sumere eumque in sterquilinium proiicere molitus est. Qui inter turbas fidelium s. eucharistiam de manu pontificis percipientium... immundo ore corpus suscepit Dominicum... Volebat labia iungere, non valebat... et quasi ignitum in ore portans, immensis torquebatur doloribus. Erst auf das Gebet des hl. Syrus hin sei es möglich gewesen, ihm die Hostie aus dem Mund zu nehmen. Ohne jede gehässige Bemerkung berichtet Radbertus dieses Wunder und läßt den Juden und viele seiner Gaubensgenossen sich bekehren. De corpore et sanguine Domini VI, 3; M. 120, 1283. — Vielleicht waren diese beiden Hostienfrevel die einzigen, die den Juden in den ersten 10 Jahrhunderten vorgeworfen wurden.

zum Unglauben verleitete Dienstmagd hatte bei der Osterkommunion die Hostie im Munde behalten und zu Hause dem Juden in die Hand gegeben. Von einem Besucher an die Haustüre gerufen, legte er sie in eine Büchse, in der Pariser Goldmünzen waren. Nach seiner Rückkehr sah er alle Goldmünzen in Hostien verwandelt, so daß er die von dem Dienstmädchen mitgebrachte nicht mehr herausfinden konnte. Dieses Wunder brachte viele dazu, die Taufe zu verlangen. Ein Sohn des Juden konvertierte in Rom und erzählte dem Papste dieses wunderbare Ereignis.[28])

Hier ist die ganze Erzählung den Juden noch nicht feindlich; es kommt noch wie bei dem berühmten Wunder von 1290 zu Bekehrungen; eine Verfolgung schließt sich in beiden Fällen nicht an. Der eigentliche religiöse Volkshaß beginnt erst Ende des 13. Jahrhunderts, um in der folgenden Zeit in steigendem Maße zu wachsen.

Die Reihe der tätlichen Hostienschändungen wurde durch den Pariser Fall 1290 eröffnet, der so ungeheures Aufsehen machte und so viel nacherzählt wurde, und nach dessen Vorbild man manche spätere Anklagen bildete.[29])

Ein Blick in die Liste genügt, um zu sehen, wie sich die Anklagen nach 1290 häufen, nicht in allen Ländern gleichmäßig. Verfolgungen und Vertreibungen waren wohl überall in dieser Zeit, aber die Begründung durch Sakramentsschändungen ist auf bestimmte Gegenden beschränkt. Hauptsächlich werden sie aus Süddeutschland, Oesterreich und Steiermark berichtet. Von den

---

[28]) M. 216, 885; Potth. 4749.

[29]) Eine Ausnahme scheint der Frevel in Belitz 1243 zu machen, der schon ganz in der Art des Pariser Wunders erzählt wird. Daß an eine Hostienschändung geglaubt wurde, steht aus einem Ablaßbrief des Bischofs Rutger von Brandenburg fest, aber die Juden werden von ihm noch nicht erwähnt. Es kann sein, daß erst eine spätere Zeit sie als Täter bezeichnete.

Zunz in seiner „synagogalen Poesie des M. A." legt solche Hostienfrevel schon in das 11. und 12. Jahrh. „Wahrscheinlich fällt in jene Zeiten (unter Heinrich I.) auch die Beschuldigung gegen einen Juden in Paris, daß er eine bei ihm versetzte Hostie in siedendes Wasser geworfen; er bekannte auf der Folter alles, was man wollte und wurde lebendig verbrannt". S. 19. Das ist ein offenbarer Irrtum; diese Begebenheit fällt in das Jahr 1290. Von der Folter und von Versetzen ist in den Quellen nicht die Rede. — Ebenso unbewiesen ist die andere Sakramentsschändung, die er — wie häufig, ohne Quellenangabe — in das Jahr 1181 nach Wien verlegt (S. 25). Die Quellen berichten nichts davon. — Alemannia X (1882), S. 5 wird eine Hostienschändung in Lauda aus dem Jahr 1202 berichtet. Auch das ist falsch. Wahrscheinlich ist da um 1298 im Anschluß an die große Hetze von Rintfleisch eine Verfolgung gewesen.

48 Anklagen der obigen Liste fallen 22 auf diese Länder, 14 auf das übrige Deutschland (in den heutigen Grenzen). Das stimmt mit der Liste der Hostienwunder, die durch Nichtchristen veranlaßt wurden; auch sie werden in der weitaus größeren Anzahl aus Deutschland und Oesterreich gemeldet. Dagegen stimmt der Vergleich nicht in den heutigen Königreichen Belgien und Niederlande. Mit Ausnahme von Brüssel 1369 sind Hostienschändungen durch Juden in diesen Ländern nicht bekannt, obwohl gerade Brabant, Gelderland, Holland und Friesland sehr mirakelfreudige Länder waren, in denen man auch viele Wunderhostien verehrte, z. B. in Boxtel, Hasselt, Herckenrode, Amsterdam, Middelburg, Boxmeer, Herendal, Bergen, Alkmaar usw. Auch die Anklage des rituellen Kindermordes wurde da kaum erhoben. Man kann die „Geschiedenis der Joden in Nederland" von H. J. Koenen[30]) ganz durchblättern, ohne auf diese Verbrechen zu stoßen. In England und Skandinavien kommen Hostienschändungen gar nicht vor, obwohl Blutbeschuldigungen und Verfolgungen nicht selten waren. Dem entspricht, daß auch Hostien-Verbrechen, von Christen begangen, nicht gemeldet werden. Auch in der Schweiz führt dieser Vorwurf nie zu Verfolgungen und Strafen, nur sehr selten in Italien und Frankreich.[31])

Bevor eine kritische Durchsprache der Anklageliste möglich ist, müssen einige Vorfragen behandelt werden.

Wie verschafften sich die Juden das Sakrament?

In dem berühmten Fall des kleinen Werner[32]) von Oberwesel (1287) wird berichtet, die Juden hätten ihn nach der Kommunion gekreuzigt, mit dem Kopf nach unten, um so den Leib Christi zu erhalten.[33]) Das ist aber eine Ausnahme. Ebenso, daß sie die Hostie selbst stehlen, wie z. B. in Witstock 1287. Fast immer erwerben sie dieselben durch Kauf von Christen, welche sie in der Kirche stehlen oder bei der Kommunion im Munde behalten und mit nach Hause nehmen. Die letztere Art wird nur von Frauen

[30]) Utrecht, 1843.

[31]) Aus Portugal und Spanien sind in der Liste nur wenige Fälle aufgeführt; es sind aber noch mehr Orte, an denen Hostienschändungen durch Juden begangen worden sein sollen. Amador de los Rios sagt a. a. O.: La Espana Central no carece de narraciones análogas, relativas al 14 y al seguinte siglo. Die Literatur stand mir nicht zur Verfügung, um das festzustellen.

[32]) Er ist bald als Heiliger verehrt worden; sein Fest fällt auf den 19. April.

[33]) Boll. Apr. II, 699.

behauptet, besonders von Dienstmädchen, ganz in Uebereinstimmung mit den von Christen verübten Hostienverbrechen.[34]) Deshalb findet man bei den Summisten das Verbot, Dienstboten der Juden zur hl. Kommunion zuzulassen.[35])

Gelegentlich boten Christen selbst den Juden Hostien an und suchten damit ein Geschäft zu machen. Ein Beispiel aus dem 14. Jahrhundert ist in den Brünner Schöffensprüchen enthalten. Zwei Scholaren hatten irgendwo im Böhmischen vier große konsekrierte Hostien gestohlen und Brünner Juden zu verkaufen gesucht. Diese teilten die Sache heimlich dem Richter mit, der die Diebe verhaften und als Ketzer verbrennen ließ.[36])

Welchen Zweck verfolgten die Juden mit diesen Hostienverbrechen?

Der allgemeine Volksglaube ließ die Verhöhnung Christi und des christlichen Glaubens den Beweggrund sein. Die Hostie wird beschimpft und verspottet, mit Messern durchstochen und mit Füßen getreten, und in ihr Christus und die Christen. In einer der ersten Anklagen, Paris 1290, will der Jude, der die Hostie mißhandelt, seinen Glaubensgenossen zeigen, „wie dumm die Christen sind, die an so etwas glauben". Gelegentlich, z. B. in Breslau 1453, sagen die Juden auf der Folter aus, sie hätten die Hostie stehlen lassen, um zu sehen, ob wirklich Gott in ihr gegenwärtig sei.[37])

Daß die Juden das Sakrament zu Zauberzwecken gebrauchen, wird nirgendwo berichtet. Sie galten zwar dem Volk als Zauberer, als incantatores[38]); abgeschlossen und scheu zurückgezogen, wie sie

---

[34]) Z. B. war die berühmte Wunderhostie in Augsburg (c. 1189) von einer Frau von der Kommunion mit nach Hause genommen und 5 Jahre lang in Wachs aufbewahrt worden, Chron. Marbacense, SS. 17, 169.

[35]) So heißt es z. B. in einem Kommentar zur Summula Raymundi (Parisius 1516, fol. 28): Quicunque morantur cum iudeis, illis non debes dare corpus Domini ... quia forte tales inducerentur a iudeis, ita quod possent illud corpus domini observare et iudeis praesentare, et ipsi postea cum isto sacramento possent nephas perpetrare, sicut sepius expertum est. Die Summula ist von einem Dominikaner im 14. Jahrh. verfaßt, der Kommentar wohl im 15. Jahrh., von einem Anonymus.

[36]) Emil Fr. Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren, I, Prag 1845, S. 544.

[37]) Die Verhörprotokolle sind noch erhalten, Brann IV, p. LXVII.

[38]) Richeri gesta Sennonens. eccl., SS. 25, 323; Mitte 13. Jahrh. — Manche heutigen Schriftsteller behaupten, die Juden hätten konsekrierte Hostien auch als Pfand für Darlehen genommen. Ich habe davon nichts in den Quellen gefunden.

mancherorts lebten, waren sie ihm unheimlich, und man traute ihnen alles Magische und Dämonische zu. Zauberei mit den Sakramenten war im 14. und 15. Jahrhundert sehr häufig. Viele der Hostienschändungen, die von Christen begangen wurden, hatten diesen Beweggrund. Man bezauberte damit das Mädchen, das man liebte; man verzauberte die Menschen, die man haßte. Und doch wird den Juden dieser Vorwurf der Zauberei nirgendwo gemacht. Christus- und Christenhaß schien dem Volke wie den Gebildeten die Juden zum Frevel an dem Sakramente zu treiben.

Was machten die Juden mit dem Sakrament, wie schändeten sie es, und welche Wunder geschahen dabei?

Einer der ersten und berühmtesten Fälle, der in so vielen Chroniken erzählt und über den in späteren Jahrhunderten so viel geschrieben wurde, den man auch oft in Miniaturen und Kirchenfenstern darstellte, ist die Hostienschändung in Paris 1290.[39]) Weil er typisch ist und dieselben Angaben und Wunder immer wiederkehren, will ich den Prozeßbericht, der uns erhalten ist, ganz wiedergeben. Es ist ein Schreiben des Offizials der bischöflichen Kurie von Paris:

„Wir wollen euch berichten, daß ein Pariser Jude von seiner christlichen Magd um 10 libras eine konsekrierte Hostie kaufte... Er legte sie auf seinen Tisch, rief andere Glaubensgenossen herbei und sagte: „Sind die Christen nicht dumm, die an diese Hostie glauben?" Darauf nahmen sie Messer, Stilets und andere Instrumente, um die Hostie zu zerstören, aber sie konnten diesen Zweck nicht erreichen. Endlich nahm einer von ihnen ein ganz großes Messer und durchstach die Hostie, worauf sie sich in drei Stücke teilte,[40]) und sofort Blut herausfloß. Darauf bekehrten sich viele. Außerdem legten sie die Hostie noch in ein Gefäß siedenden

---

[39]) Neuere Lit. bei Jules Corblet, Histoire... du sacrement de l'euch.., 2 vol., Paris 1885-86, II, 568 f.

[40]) Die Legende, daß die Hostie gerade in 3 Teile auseinanderfällt, ist wohl im Anschluß an die fractio in der hl. Messe entstanden, wo der Priester die konsekrierte Hostie in 3 Teile zerlegt. Ueber diese fractio ist im M. A. viel geschrieben worden, und die Dreiteilung ist oft Gegenstand mystischer oder allegorischer Deutung gewesen. Viele Hostien-Verwandlungen und Blutungen finden an dieser Stelle der Messe statt.

Wassers, um sie auf diese Weise zu zerstören. Die Hostie aber verwandelte sich durch Gottes Kraft in Fleisch und Blut. Auf dieses Wunder hin hat sich Johannes, exhibitor praesentium, mit seiner ganzen Familie zum katholischen Glauben bekehrt. Geschehen ist das im Jahre des Herrn 1290, am Auferstehungstage des Herrn." [41])

Auch Papst Bonifaz VIII. erzählt in einem Brief an den Erzbischof von Sens (1295) den Vorgang ganz ähnlich.[42])

Mit Ausnahme der Verwandlung in blutendes Fleisch[43]) wiederholen sich die andern Wunder, z. T. wörtlich, in den Berichten der folgenden Jahrhunderte. Fast ausnahmslos bluten die Hostien, wenn sie von Juden verhöhnt und gemartert werden. Meistens werden nur einzelne Tropfen sichtbar oder der Rand der Hostie wird blutig. Einigemale, wie in Büren 1337, fließt Blut heraus wie ein Bächlein, sodaß eine brunnenartige Vertiefung entsteht. Das Verbrechen in Röttingen 1298 wird von dem Regensburger Chronisten Eberhard folgendermaßen beschrieben: Exorta est fama quedam de Judeis, quod corpus dominicum in mortario contuderint et sanguis in multa quantitate emanaverit.[44])

Oft widersteht die Hostie dem Messer oder dem Dolche und kann nicht durchschnitten oder durchstochen werden, trotzdem aber blutet sie. So in Fürstenfeld zirka 1310.[45])

---

[41]) Chron. Joh. de Thilrode († nach 1298), SS. 25, 578. — Aus diesem Schreiben geht hervor, daß das Delikt der Hostienschändung damals noch nicht vor die Inquisition, sondern vor das Forum des Bischofs gehörte.

[42]) Quidam Judaei venerandam eucharistiam cultello pungentes eam in ferventis aquae caldariam igni superpositam immiserunt. Quae quidem aqua divino miraculo in sanguinem noscitur fuisse conversa. Der Papst erlaubte zu Ehren unseres H. J. Chr. eine Kapelle zu erbauen. Es ist die so berühmte chapelle des Billettes. Bullar. Carmelit. I, 44; Potth. 24139. Die Hostie selbst wurde nach der Kirche S. Jean-en-Grévé gebracht. Wegen des großen Pilgerandrangs ließ sie Charles IV le Bel i. J. 1326 vergrößern; Théatre des Antiquités de Paris 1639, p. 605.

[43]) Die Hostienwunder vor 1290 sind immer von dieser Verwandlung in blutendes Fleisch begleitet oder das Wunder besteht darin allein. Von c. 1290 an hören diese Berichte auf, gleichgiltig ob sie Juden oder Christen anklagen; es wird nur noch erzählt, daß die Hostie blutet oder daß sich der eucharistische Wein in Blut wandelt.

[44]) SS. 17, 118.

[45]) Pez I, 987.

Sehr häufig wird das Sakrament in siedendes Wasser oder ins Feuer geworfen oder auf ein Backeisen oder in den Backofen gelegt, ohne daß es sich auflöst oder verbrennt. So in Konstanz, Deggendorf, Segovia, Passau, Sternberg, Knobloch. In Breslau 1453 springt die Hostie, ins Feuer geworfen, einigemale unversehrt heraus.

Auch von andern Marterarten ist gelegentlich die Rede, z. B. daß die Hostien im Mörser zerstampft (Magna zirka 1300) oder mit Füßen getreten werden (Klosterneuburg zirka 1298).

Zu noch größerem Spott und Hohn werden sie auf einen Düngerhaufen oder in den Abort geworfen, Röttingen, Coimbra. Anschließend an bekannte Volkssagen wird bei dem Fall in Iphofen erzählt, Spinnen hätten ein Netz um sie herumgewoben, so daß sie nicht verunreinigt wurden.

Noch manch andere Wunder geschehen zur Verherrlichung des verhöhnten Sakramentes. Von Lichtglanz ist es umgeben, oder es erscheint ein Kind, daumengroß wie in Knobloch. In Passau 1477 treten außer dem Kinde noch zwei Tauben und zwei Engel auf, die aus dem Backofen, in den man die Hostie geworfen hatte, herausfliegen. In Wien zirka 1307 wird die Hostie in ein Faß geworfen, und man hört dann wimmerndes Weinen eines Kindes. In der thüringischen Chronik des Adam Ursinus heißt es:

„In diesem Jahre empfinge eins Stadtknechts Fraue das heylige Sakrament, und verkaufte das den Juden, die slugen das mit Ruthen, da hörten die Wechter das eine Stimme da rieffe: helfet eurem Gotte. Also kamen die Burger in das Juden-Haus und sahen die große Schmache. Da wurden die Juden gefangen und verbrannt, wohl 22 Manne und Frauen, darumb ward des Stadtknechts Fraue mit Zangen zuryssen, und darnach verbrandt.“ [46])

Dieses Klagegeschrei motiviert die Entdeckung der Frevler, oder ein Lichtschein verrät sie, der über dem Tatort leuchtet und die Leute oder die Wächter hinführt. So in Belitz, Witstock, Röttingen, Posen usw.

In Konstanz 1332 springt die Hostie einer christlichen Magd, die eben das jüdische Haus betritt, in dem das Verbrechen geschieht,

---

[46]) Bei Joh. Casp. Ulrich, Sammlung Jüdischer Geschichten... Basel 1768, S. 94.

auf den Arm, so daß sie schreiend auf die Straße läuft und die Tat berichtet.

Noch manch andere Wunder hat natürlich die Phantasie des Volkes ersonnen, um die Frevler zu erschrecken oder die Tat ans Licht zu bringen. Der Dieb muß wie festgebannt stehen bleiben, bis er das Sakrament wegwirft und entflieht, Witstock 1278, Wien 1307. In Knobloch wird es ganz dunkel um den Täter, so daß er eine Stunde lang nicht von der Stelle kann.

All diese Wunder werden nun nicht etwa nur bei den Hostienschändungen der Juden berichtet, sie finden sich ebenso bei diesen Verbrechen, wenn sie von Christen begangen werden. Die Hostie blutet meistens auch nur am Rande oder tropfenweise, selten ist nach 1300 von fließendem Blute die Rede. Sie blutet, nicht weil sie verhöhnt oder gemartert wird — das kommt kaum vor — sondern weil sie unehrerbietig behandelt oder zu Zauberzwecken mißbraucht wird.

Von dem Licht, das die profanierte oder vergrabene Hostie umgibt, um sie zu verherrlichen oder um den Frevler zu entdecken, ist oft die Rede. Schon der Cisterzienser Herbert, der in seinem Liber miraculorum (c. 1178) viele eucharistische Wunder erzählt, erwähnt oft diesen Lichtschein.[47]) Ebenso Giraldus von Cambrien († zirka 1223) in seiner Gemma ecclesiastica.[48]) In Krakau 1347 werfen die Diebe das Gefäß mit den Hostien in einen Sumpf; Lichter, die Tag und Nacht die Stelle umleuchten, verraten die Tat.[49])

Auch daß Schmetterlinge den Ort umflattern, wo die Hostie hingeworfen wurde, und Ochsen an der Stelle andächtig knien (Posen 1399) ist beiden gemeinsam. Diese Weiterbildung, die dem eigentlichen Gebiete der Volkssage angehört, setzt erst bei den Hostienschändungen nach 1400 ein, und auch bei diesen meistens nicht in gleichzeitigen oder den ursprünglichen Berichten. Die

---

[47]) III, 20; M. 185, 1370.

[48]) I, 11; Rerum Britan. scriptores 21, II.

[49]) Raynald, Ann. eccl. 1347 n. 31; ebenso bei Spondanus, Ann. eccl. 1347 n. 14.

Hostienwunder von Ettiswil (Schweiz 1400)[50]) z. B. und von Herendal (Brabant 1412)[51]) sind von solchen Sagen umgeben.

Diese Hostienschändungen sind nicht die einzigen Anklagen, die den Juden in Bezug auf die Eucharistie vorgeworfen wurden. Um über ihre Schuld und Unschuld urteilen zu können, müssen wir auch die andern im Mittelalter erhobenen Anklagen durchgehen. Es sind hauptsächlich fünf, von den ganz allgemeinen, daß sie das Sakrament verachteten, abgesehen.

Sehr häufig wird berichtet, daß sie Kelche, die sie kauften oder als Pfand nahmen, profaniert hätten. Bekanntlich war ihnen von jeher verboten, kirchlich geweihte Gegenstände irgend welcher Art in ihren Besitz zu bringen. Schon im römischen Recht war dieses Verbot enthalten und wurde von Gregor d. Gr. erneuert.[52]) Es war eines jener Gesetze, die immer wieder gegeben und immer wieder übertreten wurden. Päpste, Könige, Diözesansynoden, Stadt- und Landesrechte haben es in allen Ländern erlassen. Philipp August von Frankreich z. B. bestimmte in seinem Judenerlaß von 1219: Item nullus Judaeus accipiet in vadium ornamenta ecclesiae.[53])

Der Sachsenspiegel (erste Hälfte des 13. Jahrh.), in Uebereinstimmung mit vielen anderen Rechten, erklärt den Juden, der Kelche oder sonstige kirchliche Gegenstände als Pfand hat, für einen Dieb und nimmt sie ihm weg.[54]) Auch Rabbinersynoden haben verordnet, daß kein Jude Kreuze, Kelche usw. kaufen dürfe, weil das große Gefahren bringe.[55])

Aber trotz dieser Gesetze waren die Uebertretungen immer zahllos. Wenn Geistliche, Bischöfe, Klöster in Not waren, gingen sie zum Juden. Hatten sie kein anderes Pfand zu geben, so ver-

---

[50]) Der Geschichtsfreund 23 (1868), 367 f.; R. Pfyffer, Der Kanton Luzern f. 1858, S. 241.

[51]) Aug. Wichmans, Brabantia Mariana tripartita, Antverpiae 1632, II c. 52.

[52]) Ep. I, 68.

[53]) d'Achery, Spicilegium (Nova ed., Parisiis 1723), III, 589.

[54]) III, 7.

[55]) Grätz VI, 214. Die Synode fand wohl nach dem 2. Kreuzzug statt. — Wie man zuweilen die Gesetze umging, zeigt der Fall des Klosters St. Gallen, das 1273 in großer Not war und bei einem Zürcher Juden einen sehr wertvollen Kelch versetzen wollte. Da der Jude sagte, er dürfe einen geweihten Kelch nicht als Pfand annehmen, wurde er zerbrochen und ihm so die Weihe genommen. J. C. Ulrich, l. c., p. 48.

setzten sie kirchliche Grundstücke, Kelche, Kreuze usw. Man kann aus den hebräischen Schriften dieser Zeit die Namen fast aller kirchlichen Paramente und Geräte zusammenstellen.[56])

Außer der Anklage des verbotenen Kaufes wird den Juden seit dem 12. Jahrhundert noch vorgeworfen, sie hätten die kirchlichen Ornamente und Kelche in wüster Weise verhöhnt und verunehrt. Peter von Cluny sagt: Saepe a veracibus viris audivi, eis usibus coelestia illa vasa ad eiusdem Christi nostrumque dedecus nefandi illi applicant, quod horrendum est cogitare et detestandum dicere.[57])

Die große Vertreibung aus Frankreich 1182 wurde unter anderm auch mit diesem Verbrechen begründet.[58]) Alexander IV. (1258) schreibt in seiner Judenbulle[59]) an die Bischöfe Frankreichs: sibi taliter obligata et irreverenter tractant et in eis et cum eis talia, pro dolor, comittunt nepharia que pudori relatui et auditui sunt horrori ac dedecerent etiam in prophanis.

Nur selten findet man diese Anklagen in Diözesansynoden, z. B. von Straßburg 1310: Item ex eo quod calices interdum apud Judaeos obligantur, quedam nefandissima per ipsos crucis christi inimicos dicuntur esse commissa in contumeliam fidei christianae.[60])

Verhältnismäßig selten reden die Quellen von zwei anderen Verbrechen gegen die Eucharistie. Seit Ende des 12. Jahrhunderts wird jüdischen Weinhändlern nachgesagt, sie verunreinigten den Wein mit ihrem Urin und verkauften ihn dann den Christen zum Gebrauch für die hl. Messe. Den erhaltenen Berichten zufolge scheint man das besonders in Frankreich behauptet zu haben.

Prohibeant sacerdotes per excommunicationem et maxime tempore vindemiarum, singulis diebus Dominicis, ne aliquis Christianus

---

[56]) Güdemann I, 130.

[57]) M. 189, 368.

[58]) Rigordus, Gesta Philippi II Augusti bei Bouquet, 17, 9.

[59]) Veröffentlicht in der Rev. des ét. juives I (1880), 297. — Sehr schroff macht diese Vorwürfe auch Benedikt XIII (Peter v. Luna) in seiner großen Judenbulle von 1415; Döllinger, Beiträge z. polit., kirch. und Kultur-Gesch. der 6 letzten Jahrh., Regensburg 1863, II, 395.

[60]) c. 13; Max Sdralek, Die Straßburger Diöcesansynoden, Freiburg 1894, S. 101. Erneuert wurde dieser Kanon in der Synode von 1435; Hartzheim, Conc. Germ. V, 239.

retineat apud se marcum vindemiarum[61]), quem Judaei calcant aliquo modo, propter illam horribilem immunditiam quam in contemptum sacramenti altaris faciunt; et si remanserit, detur porcis vel expandant ad opus pro fimo.[62])

Auch Innocenz III. verbietet in einem nach Nevers gerichteten Briefe (1208), von den Juden Wein zu kaufen, weil sie das Beste für sich behalten und nur den ausgepreßten Trester den Christen abgeben.[63])

Mit einer anderen Sakramentsschändung wird im 13. und 14. Jahrhundert das Verbot begründet[64]), christliche Ammen zu halten.

Accepimus autem, schreibt Innocenz III. (1205) an die Bischöfe von Sens und Paris, quod Judaei faciunt Christianas filiorum suorum nutrices et, quod non tantum dicere, sed etiam nefandum est cogitare, quum in die Resurrectionis dominicae illas recipere corpus et sanguinem Jesu Christi contingit, per triduum, antequam eos lactent, lac effundere faciunt in latrinam.[65])

Dieselbe Begründung gibt diesem Verbote auch die Provinzialsynode zu Prag im Jahre 1335.[66])

Diese Anklage ist verhältnismäßig selten, ebenso wie eine andere, die, so viel ich weiß, nur zur Zeit der großen Leprosenverfolgung (1321) in Südfrankreich erhoben wurde. Ein reicher Jude soll den teuflischen Rat, alle Brunnen der Christen zu vergiften, gegeben und die Leprosen zu diesem Verbrechen angestiftet haben.

---

[61]) Trester, marc de vin.

[62]) In den Synodalstat. des Pariser Bischofs Odo von Sully (1196—1208), c. 37; M. 212, 66. Ebenso in den Stat. der Diözese Meaux; Martène, Thesaurus novus Anecdot., Paris 1717, IV, 901.

[63]) Aliud quoque praesumunt . . . quod vindemiarum tempore uvas calcat Iudaeus lineis caligis calceatus et puriori mero iuxta ritum Iudaeorum extracto, pro beneplacito suo retinent ex eodem, residuum quasi foedatum ab ipsis relinquentes fidelibus Christianis; ex quo interdum sanguinis Christi conficitur sacramentum. M. 215, 1292; Potth. 3274.

[64]) Das Verbot ist schon alt, aber die Begründung war früher eine andere. Nefas est enim, ut membra Christi serviant membris Antichristi, Conc. Tolet. (671), c. 66, oft wiederholt, z. B. Ivo Decr. 13, c. 98. Auch Alexander III. begründet das Verbot noch mit der Gefahr, der die Ammen und Dienstboten ausgesetzt sind, ihren Glauben zu verlieren, Jaffé 9039.

[65]) Decretal. Gregors IX, V tit. 6 de Judaeis c. 13; Potth. 2565. — Aehnlich in der Summa des Cardinalis Hostiensis († 1271), V n. 3 de Judaeis, wo er die damalige kirchliche Judengesetzgebung zusammenfaßt.

[66]) Hartzheim, Conc. Germ. IV, 399.

Gefolterte Aussätzige sagten aus, daß sie auch die Eucharistie bei der Bereitung des Giftes verwendet hätten. Seine Herstellung wird folgendermaßen beschrieben: Dixit quod fiebant de sanguine humano et urina et tribus herbis quas noluit aut nescivit nominare. Ponebatur etiam in eis corpus Christi. Et cum essent omnia desiccata, usque ad pulverem terebantur, qui missus in sacculis ligatis cum aliquo ponderoso in puteis et fontibus iactabatur.[67])

Wurden diese letzten Verbrechen den Juden nur vereinzelt zugeschrieben, so war um so häufiger die Klage, daß sie das Allerheiligste, wenn es zu den Kranken gebracht oder in Prozession durch die Straßen getragen wurde, tätlich oder mit Worten verhöhnten. Eine solche Verspottung gab Veranlassung zu der Verfolgung in Prag c. 1389. „Daz quam also, daz ein priester drug daz heilige sacrament unde solde einen christenmenschen berichten (versehen) nit ferre von der juden gassen, Da wart von eine juden ein klein steinchen geworfen uf die monstrancien. Daz sagen di cristen. Da wart ein gerufe unde ein geschrei ober di juden, daz si smelichen doit bleben.“ [68])

Auch in den Akten des Breslauer Prozesses 1453 wird behauptet, daß Juden bei der Fronleichnamsprozession das hl. Sakrament verhöhnt hätten, und um dieselbe Zeit werden sie in der Diözese Freising dieses Frevels bezichtigt.[69])

Damit wird seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das Gebot begründet, daß sie die Straßen verlassen, sich in ihre Häuser zurückziehen und Türen und Fenster schließen müssen, wenn in der Nähe ihrer Wohnungen oder des Ghetto das Allerheiligste vorübergetragen wird.

Vielleicht die erste Verordnung dieser Art ist auf einer Synode zu Wien 1267 erlassen worden: Si vero sacramentum altaris ante

---

[67]) In einer Biographie Johannes' XXII. bei Steph. Baluzius, Vitae Paparum Avenionens., nouvelle éd.... par G. Mollat, Paris, 1916 f, I, 133. — Merkwürdigerweise wird dieser Vorwurf der Sakramentsschändung in den großen Pestjahren 1348/49 nicht erhoben, obwohl sich die Anklage der Brunnenvergiftung in fast allen Chroniken und Schriften findet.

[68]) Limburger Chronik, Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken IV, 79.

[69]) Hartzheim, Conc. Germ. V, 277. Originell ist die Vereinbarung, welche 1289 zwischen der Stadt Alvarez in Spanien und ihren Juden getroffen wurde. Wenn die Fronleichnamsprozession durch die Stadt zieht, darf sich kein Jude zeigen; aber sie soll, um nicht zu lästig zu fallen, wieder durch dieselben Straßen zurückkehren. Amador de los Rios, a. a. O. II, 553.

domus eorum deferri contigerit, ipsi Judaei, audito sonitu praevio, intra domus suas se recipiant et fenestras et ostia sua claudant.[70])

Auch die Synoden zu Anse in Südfrankreich (1300)[71]) und zu Würzburg (1407)[72]) haben ähnliche Bestimmungen erlassen. In einer Prozessionsordnung für die Stadt Brandenburg bestimmt Bischof Dietrich von Schulenburg 1372, ut Judei medio tempore in domibus suis sint reclusi et hostia domus ipsorum Judeorum clausa, ne in populo fideli scandalum aliquod ex illusione inimicorum d. n. crucifixi generetur.[73])

Ich komme nun zur Frage der Schuld oder Nichtschuld der Juden.

Ist der allgemeine Vorwurf der Sakramentsschändung berechtigt?

In einigen Fällen sind die Berichte so unzuverlässig oder aus einer so späten Zeit, daß eine historische Kontrolle unmöglich ist, z. B. Trani, Iphofen, Lauda. Andere, z. B. Deggendorf, sind im Laufe der Zeit mit so vielen phantastischen Einzelheiten ausgeschmückt worden, daß man das Wahre vom Sagenhaften nicht mehr trennen kann.

Andere Hostienschändungen, die sich wirklich ereignet haben, sind den Juden erst nachträglich vorgeworfen worden, die ursprünglichen Berichte enthalten nichts davon. So häufig aber, als jüdische Schriftsteller das hinstellen, ist es nicht. Der Hostienfrevel in Brüssel 1369 z. B., sagen sie, sei erst zirka 50 Jahre nachher den Juden aufgebürdet worden, gleichzeitige Berichte wüßten nichts davon. Das ist unrichtig. Die Untersuchungs-Protokolle eines bischöflichen Kommissärs von 1402 sind erhalten, ebenso ein

---

[70]) Mansi, Conc. 23, 1176.

[71]) Ib. 24, 1220.

[72]) Hartzheim, Conc. Germ. V, 11.

[73]) Riedel I, 8, n. 291. — Die Ritenkongregation hat 22. Febr. 1593 bestimmt, daß die Eucharistie am Fronleichnamsfest nicht durch das Ghetto (per vias Hebraeorum) getragen werden solle; Ferd. Tetamus, Diarium liturg. — theol. morale, Venetiis 1779; III, 321. — Das gemeinrechtliche Verbot, an den Ostertagen die Wohnungen nicht zu verlassen, stammt von Alexander III., Decret. Gregors IX, V tit. 6 de Judaeis c. 4.

gleichzeitiger Brief eines Bischofs von Cambrai. In beiden Dokumenten werden die Juden als Täter angegeben.[74])

Von größerer Bedeutung ist die fast epidemieartige Ausbreitung der Anklagen nach 1290. Die Durchsicht der Tabelle zeigt, daß sie dreimal zeitlich und räumlich nahe beieinanderliegen. Von 1294 bis 1312 sind in Süddeutschland und Österreich neun solcher Prozesse. In den aufgeregten und von vielen Krankheiten heimgesuchten Jahren 1320—1338 häufen sich wiederum die Anklagen; auch Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts ist eine Periode solcher Verfolgungen. Wie bei den Pestepidemien jener Zeit die Krankheit, so breitet sich die Anklage aus. Immer wiederholt sich dieselbe Geschichte. Man findet irgendwo eine blutbefleckte Hostie, oder es geht das Gerücht um, in der Kirche seien Hostien gestohlen worden, sofort werden alle Juden gefangen genommen, ihrer Habe beraubt, vertrieben oder getötet. Johann von Winterthur erzählt, daß zirka 1332 im schwäbischen Ehingen eine christliche Frau konsekrierte Hostien zu Zauberzwecken gestohlen. Sofort gerieten die Juden in Verdacht und 18 wurden unschuldig hingerichtet. „Et sic Judaei immunes et alieni a prefato reatu quamvis existerent, deleti sunt."

Noch mehrere dieser Anklagen sind schon von vorurteilslosen Zeitgenossen als Verleumdung erkannt worden.

Auch absichtlicher Betrug mit „Wunderhostien" kam im Mittelalter viel vor. Geistliche färbten Hostien blutig an, setzten sie zur Verehrung aus und gewannen durch die reichen Spenden, die das zulaufende Volk gab, viel Geld. Besonders im 15. Jahrhundert wurden in Deutschland viele gefälschte Bluthostien verehrt, gegen die der päpstliche Legat Nikolaus von Cusa einen energischen Kampf führte. So bestimmte unter seinem Vorsitze die Provinzialsynode von Köln 1452: Similiter si hostia transformetur in cruentam carnem seu in sanguinem apparentem, occultetur penitus ... nec populo ... ostendatur, ne seducatur, et quaestuarius accursus populo prohibeatur.[75])

---

[74]) Analecta iuris Pontificii V (1867), S. 769. — G. H. Koenen, Geschiedenis der Joden in Nederland, Utrecht 1843, S. 75.

[75]) Hartzheim, Conc. germ. V. 416. Um dieselbe Zeit hatte eine Augsburger Synode den Zulauf zu den blutigen Hostien verboten, Plac. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, III, 30.

In den Gesta archiepisc. Magdeburgensium ist 1433 von einem Priester die Rede, der in der Nähe von Wittenberg eine konsekrierte Hostie mit Blut bespritzt habe, um das Volk anzulocken.[76])

Dieser Vorwurf der Fälschung ist alt; er wurde schon im 13. Jahrhundert erhoben. In ihren theoretischen Erörterungen über die Hostienwunder kamen scholastische Theologen darauf zu sprechen. So sagt Alexander von Hales († 1245): Huiusmodi apparitiones (daß die Hostie in blutendes Fleisch verwandelt wird) quandoque accidunt humana procuratione, et forte diabolica.[77])

Es ist klar, daß die Geistlichen, welche solche Bluthostien machten, eine Geschichte erfanden, um das „Wunder" zu erklären. Und was lag näher als die Juden zu beschuldigen, denen der allgemeine Volksglaube ja solche Frevel zutraute, die Gott durch ein Wunder sühnte?

Großes Aufsehen hat der Betrug in Klosterneuburg 1298 gemacht, wo ein Geistlicher eine selbst gefälschte Bluthostie zur Verehrung aussetzte und den Verdacht der Schändung auf die Juden schob. Trotzdem die Fälschung vom bischöflichen Untersuchungsgericht[78]) nachgewiesen wurde, blieb die Hostie doch noch Jahrzehnte lang zur Anbetung ausgesetzt. Weil dieser Fall so bezeichnend ist für die Art, wie manche Wunderhostien und Judenverfolgungen entstanden, will ich den ausführlichen Bericht hierhersetzen, wie er in dem Schreiben Benedikts XII. (1338) an Albrecht von Oesterreich enthalten ist. Der Herzog hatte angefragt, ob man die blutende Hostie, die in Pulka gezeigt werde, verehren solle. Der Papst mahnt ihn sehr zur Vorsicht, da ja in letzter Zeit mehrere verdächtige Fälle, z. B. in Linz und Wernhatsdorf, vorgekommen seien. Über die Bluthostie in Neuburg schreibt er:

Olim in ducatu Austriae in oppido Neirmiburch ... quaedam hostia non consecrata cruore madefacta per quemdam clericum in ecclesia dicti oppidi posita fuit, qui postmodum in praesentia bonae memoriae Uveruhardi episcopi Pataviensis, praesentibus fide dignis personis adhuc viventibus, confessus fuit, se dicto cruore praefatam hostiam madidasse, ad praesumptionem inducendam,

---

[76]) SS. 14, 464.

[77]) IV d. 53 m. 4 a. 3.

[78]) Auszüge dieser Verhandlungsprotokolle sind erhalten, Fontes rerum Austriac. II. Dipl. 28 (Wien 1868), 172 f.

quod a Judaeis contumeliose dehonestata taliter extitisset in opprobrium Salvatoris; quae etiam cum a Christi fidelibus per aliquod temporis spatium tq. verum Corpus Christi adoraretur, demum vermibus tineisque scaturiens demolita extitit penitus et consumpta. Quam quidam clericus eiusdem ecclesiae sic consumptam aspiciens suggestione diabolica persuasus errorem errori accumulans, aliam hostiam non consecratam, cruore per ipsum intinctam, loco praedictae hostiae sic consumptae reponere minime formidavit, sicut postmodum per confessionem eiusdem clerici, talia perpetrantis, extitit revelatum; eademque hostia in alterius locum supposita, ut scripsisti, usque ad hodiernum diem tq. verum Corpus Dominicum a Christi fidelibus, huiusmodi fraudem ignorantibus, veneratur.[79])

Auch diese Hostienschändung stand in den Chroniken als Verbrechen der Juden und hat vielen das Leben gekostet. „Quo et anno facinus horrendum a Judaeis perpetratum inventum est in Neunburgo-Forensi erga Ven. Sacramentum, ideo omnes igni absumpti sunt.“ [80])

* * *

Viele Anklagen sind ersichtlich erfunden worden, um Judenverfolgungen zu rechtfertigen, die wegen ihres Wuchers oder, um ihr Geld zu erhalten, begonnen worden waren. Es macht stutzig, wenn man sieht, wie große Summen Fürsten und Städte bei solchen Gelegenheiten teils als „freiwilliges“ Lösegeld, teils durch gewaltsame Wegnahme erhielten. Auch das Volk, das die Judenhäuser stürmte und plünderte, hatte seinen Vorteil davon. Häufig wurden alle Schulden und Verpflichtungen an die jüdischen Gläubiger für nichtig erklärt. So heißt es in Closeners Straßburger Chronik 1438: „waz man den Juden schuldig waz, daz wart alles wette, unde wurdent alle pfant und briefe die sie hettent uber schulde, wider geben. daz bar gut daz sii hettent, daz nam der rot und teiletes under die antwerg noch markzal.“ [81])

---

[79]) Raynaldus, 1338 n. 18; Hansiz, I, 458; J. M. Vidal, Benoit XII, Lettres communes II (1904), n. 6143. Einen ganz ähnlichen Brief richtete Benedikt an den Bischof von Passau, um ihn zur Untersuchung des Falles in Pulka aufzufordern. Ib.

[80]) Pez II, 767; SS. IX, 662.

[81]) Die Chroniken der deutschen Städte, Straßburg, VIII (1870), S. 130.

Und Jakob Twinger von Königshoven sagt ganz richtig von diesen Straßburger Juden: „wan werent sii arm gewesen und werent in die landesherren niit schuldig gewesen, so werent sii niit gebrant worden.“ [82])

Schon Innocenz IV. hatte diese Habsucht der Fürsten als Grund der Verfolgungen angegeben. In seiner Judenschutzbulle an den Erzbischof von Vienne sagt er (1247): „mit Unrecht wirft man ihnen vor, daß sie am Paschafest mit dem Herzblut eines getöteten Knaben eine Kommunion feiern.“ Gerade an diesem Tage etwas Getötetes anzurühren, verbietet ihnen ja ihr Gesetz. Diese Anklage wird von den Prälaten und Edlen Viennes nur erhoben, „damit sie die Güter der Juden ungerecht plündern und rauben können.“ [83])

So ungerecht diese Massenverfolgungen waren, so grausam waren sie. Man macht sich heute nicht mehr leicht einen Begriff davon, wie roh die Lynchjustiz des Volkes über die Gehaßten herfiel, wieviele Tausende ihr Leben verloren. Bei der großen Verfolgung, die 1298 in Röttingen begann und sich über Süddeutschland und Österreich ausdehnte, sollen nach dem Straßburger Chronisten Ellenhard († 1304) 100.000 getötet worden sein.[84])

Diese Zahl ist natürlich übertrieben, soviel Juden gab es in diesen Ländern zusammen nicht. Aber aus den jüdischen Memorbüchern und den christlichen Chroniken sehen wir, wie furchtbar und grausam doch die Verfolgung war. Von dem Demagogen

---

[82]) Jb, IX (1871), S. 764. — Auch der Konstanzer Kanoniker Heinrich von Diessenhoven († 1376) schreibt: Seva persecutio (1338) contra Judeos insurrexit in dyocesi Argentinensi et Basiliensi, ut quasi omnes qui erant extra predictas civitates infra 8 dies necarentur, non ob aliud nisi quod eis bona temporalia auferre volebant occisores eorum. Böhmer, Fontes rer. German. IV, 28.

[83]) Oben Anm. 9.

[84]) Anno Domini ut supra (1298) a festo b. Jacobi apostoli usque ad festum b. Mathei apostoli (25. Juli — 21. Sept.) persecutio Judeorum facta est per quendam nobilem de Frankonia, qui nominabatur Rintfleusch. Aggregata copia hominum occidit, ut dicitur, centum milia Judeorum, videlicet Judeos existentes in Erbipoli, Nürenberg . . . Causa ipsorum persecutionis fuit, quod, ut dicitur, in corpus Domini deliquerunt ita graviter, quod permissa fuit a Deo persecutio corundem, et quod etiam per universum regnum fuissent persecuti, si dominus Albertus, Romanorum rex, in reversione ab Aquisgrani persecutionem non sedasset. SS. 17, 139.

Rintfleisch aufgehetzt, kannte die Wut des Volkes keine Grenzen mehr.[85])

Immer war auch die Art der Ermordung und Hinrichtung, den Sitten der Zeit entsprechend, roh und grausam. Das Gebet, das man in den Synagogen nach dem Seelengedächtnis sprach und das uns in dem mittelalterlichen Nürnberger Memorbuch erhalten ist, gibt davon eine richtige Schilderung, die auch für die folgenden Jahrhunderte paßt:

„Gott möge gedenken, wie er der Seele Abrahams, Isaks und Jakobs gedacht hat, der Seelen aller Mitglieder der Gemeinden, welche getötet, gesteinigt, verbrannt, erdrosselt, geschlachtet, ertränkt, gerädert, gehenkt und lebendig begraben wurden, weil sie ihrem Glauben an den einzigen Gott treu blieben. Weil sie dieses schwere Leid erduldet haben, möge Gott ihrer mit allen frommen Männern und Frauen, welche im Paradiese ruhen, gedenken. Darauf sprechen wir: Amen."

Man begreift, daß sie oft beifügten: „Gott räche ihr Blut." [86])

Am grausamsten und ungerechtesten war es, daß fast immer nicht die Schuldigen allein, sondern gleich alle Juden verhaftet und gestraft wurden. Das war nicht nur der Fall, wenn das Volk in seiner blinden Wut die Judenhäuser stürmte, sondern auch, wenn man ein Gerichtsverfahren einleitete. Wegen der Hostienschändung in Brüssel 1369 wurden alle Juden aus Brabant und Limburg vertrieben. Als in Knobloch 1510 ein Hostiendiebstahl so großes Aufsehen machte, wurden alle Juden der Mark unter Anklage gestellt und verfolgt.

Daß einem Juden eine Sakramentsschändung vorgeworfen oder nachgewiesen wurde, schien allen, dem Volke sowohl wie den Chronikschreibern, Grund genug für eine allgemeine Verfolgung und Bestrafung. Naiv sagt das eine Regensburger Chronik: „1337 ward das Hochwürdig Sacrament zu Deckendorf gefunden, das dan die Juden gemartert hetten, darumb wurden die Juden verprennt." [87])

---

[85]) In Nürnberg allein wurden 628 umgebracht. Salfeld, S. 129. Er gibt auch eine Uebersicht über die Zahl der Opfer in den einzelnen Orten, in denen die Verfolgung wütete, S. 165 und 231 f.

[86]) Salfeld, S. 290 und 106.

[87]) Oefele II, 507.

Sehr oft wartete man das Gerichtsverfahren gar nicht ab, und manche Fürsten und Städte ließen der Volkswut freien Lauf.

Papst Benedikt XII. tadelte in seinem Schreiben an Herzog Albrecht (1328) das ganz besonders, ex eo praesertim, quod eadem caedes Judaeorum, iuris ordine totaliter praetermisso ac sine iudicio terrenae cuiuslibet potestatis, impetu vulgi crudeliter commissa..[88])

Wie in diesem Falle Benedikt XII. und Albrecht von Österreich, so sind auch anderswo Fürsten und Städte tatkräftig für ihre Juden eingetreten. Kaiser Albrecht I. hat durch seinen energischen Schutz verhindert, daß die Verfolgung von 1298 sich noch auf weitere Gebiete ausdehnte.[89]) König Karl IV. hat in seinem Prager Judenrecht von 1254 im Anschluß an Bullen Innocenz' III. und Innocenz' IV. bestimmt, daß ein ordentliches Gerichtsverfahren innegehalten werden müsse; ist der Jude unschuldig, so muß der anklagende Christ die entsprechende Strafe erhalten.[90])

Aber der Volkswut und der berechnenden Hetze der Verschuldeten gegenüber blieben solche Edikte nur zu oft wertloses Papier. Zuweilen, besonders noch im 11. und 12. Jahrhundert, ließ man den Verfolgten die Wahl zwischen Tod und Taufe. So in Blois 1171 bei der Anklage des rituellen Kindermordes. „Cuius sceleris convicti omnes a Theobaldo comite Carnotensi traduntur igni, exceptis illis qui fidem christianam recipere voluerant."[91])

In den meisten Fällen sind die Juden ihrem Glauben treu geblieben. Christliche Schriftsteller haben oft den Mut und die Freudigkeit bewundert, mit der sie in den Tod gingen. Der Lütticher Kanonikus Jean le Bel († c. 1370) sagt von denjenigen, welche 1348/49 von den Geißlern so wütend verfolgt wurden: Et aloient morir tous dansans et chantans aussy joyeusement comme s'ilz

---

[88]) Raynaldus, Ann. 1338 n. 18.

[89]) Ein schönes Beispiel von Gerechtigkeitssinn haben bei dieser großen Verfolgung die Bürger von Regensburg gegeben: Cives tamen Ratisponenses suam volentes honorare civitatem, ipsos Judeos absque iudicio occidi et destrui vetuerunt, dicentes quod voluntati dei in Judeorum interfectione nollent resistere, set expectare donec de hoc quod hec vindicta esset a domino eis fieret maior fides. Et sic Judei Ratisponenses licet cum multa difficultate usque hodie incendium evaserunt. SS. 17, 597.

[90]) Emil Fr. Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren, I, Prag 1845, S. 185.

[91]) Chronicon Nicolai Triveti; d'Achery, Spicilegium III, 157.

alassent aux noces.[92]) Auch aus den Worten des Dominikaners Heinrich von Herford († 1370) spricht Staunen über diesen Glaubensmut. Ad mortem quoque leti et coreas ducentes properabant, primo parvulos, post feminas, post se ipsos incendio tradentes, ne humana fragilitate per eos quidquam contra iudaismum ageretur.[93])

Und die Juden selbst lasen im Mittelalter bei ihren Gedächtnisfeiern in Ehrfurcht die Namen der Ermordeten und sahen in ihrem Tod einen Beweis ihrer Unschuld. Und mit Recht. Schließlich stirbt man nicht für Kindermord, Hostienschändung oder Brunnenvergiftung.

Stellen wir uns zum Schluß die Frage: Ist der Vorwurf der Hostienschändung berechtigt? Sind die Juden, so wie das Mittelalter es meinte, in ihrer Gesamtheit für diese Verbrechen verantwortlich?

Man kann nur sagen: nein. Es ist hier einer jener Fälle, wo ein ganzes Volk für Verbrechen einzelner und für Stammessünden ganz anderer Art büßen mußte.

Verhöhnungen und Schändungen sind gewiß vorgekommen, mehr als jüdische Schriftsteller wahr haben wollen. Unmöglich können all diese Vorwürfe nur haßerfüllte Verleumdungen sein. All den Berichten gleichzeitiger Quellen kann nicht alle Wahrheit abgesprochen werden, ohne überhaupt auf die Möglichkeit, aus ihnen etwas zu beweisen, ganz zu verzichten.

Der alte Haß gegen den Gekreuzigten war auch in den mittelalterlichen Juden lebendig. Oft verfolgt und unterdrückt, mit Verachtung in ihr Ghetto zurückgedrängt, wuchs er noch leidenschaftlicher an, gaben sie sich ihrem Glauben noch inbrünstiger hin; ihre Wut mochte sie oft die Fäuste ballen lassen gegen die Anhänger des verworfenen Messias. Wo ihr seit Jahrhunderten aufgestauter Haß sich nicht in Unterdrückung der Christen Luft machen konnte, mögen ihn einzelne auch gegen das Kreuz und die Sakramente entladen haben. Aber diese Aeußerungen des Hasses sind Verbrechen einzelner; man hätte die Schuldigen strafen und nicht das ganze Volk damit belasten sollen. Aber dem Haß der Juden ant-

---

[92]) P. Frédéricq, Corpus docum. inquisitionis haeret. pravitatis Neerlandicae, Gent - 's Gravenhage 1889 f., II n. 74.

[93]) Liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia, ed. Aug. Potthast, Göttingae 1859, p. 280.

wortete der Haß der Christen; der eine entzündete und stärkte den andern.

In immer steigendem Maße verfolgte man die Juden; immer wurden alle beschuldigt und bestraft. Auch dieser Haß, den Hohe und Niedrige teilten, war maßlos und unchristlich.

Durch die Wallfahrten zu den Wunderhostien, durch die Bilder in den Kirchen, welche die Tat darstellten, durch die Predigten, welche den Pilgern gehalten wurden, ist er immer wieder entfacht worden, oft gewiß, ohne daß man es wollte. Zusammen mit den Greueltaten gegen Kruzifixe, gegen christliche Kinder wurden diese Hostienschändungen in den gelesensten Schriften des Mittelalters erzählt, von den Predigern als Beispiele gebraucht, in den Speisesälen der Mönche und Nonnen immer von neuem vorgelesen, und schafften so eine Atmosphäre der Abneigung und Feindschaft, die auf Entladung wartete und drängte. Es genügte der im Mittelalter so oft gehörte Ruf: „Blut fließt aus einem Kreuz, aus einer Hostie", um die Juden mit dem Frevel zu belasten.

Dazu kamen noch wirtschaftliche Gründe des Hasses, die viel berechtigter waren als die religiösen. Ihr Hauptverbrechen, das Verbrechen der mittelalterlichen Juden war der Wucher, über den christliche und jüdische Quellen so oft klagen. Seit den Kreuzzügen von den Christen, die selbst Kaufleute wurden und ihnen den Großhandel abnahmen, in die Geldgeschäfte gedrängt, machten sie daraus Wuchergeschäfte. Geiz und Grausamkeit gegen ihre Schuldner wurden ihnen selbstverständlich. Wo sie Geld besaßen und Pfänder [94]) der Reichen, hatten sie die Macht und gegenüber dem christlichen Volk vielfach auch die höhere Bildung. Das machte sie übermütig und hochfahrend. Wie Closener in seiner Chronik die Straßburger Juden (1349) schildert, so werden sie vielfach gewesen sein: „Deruf ließent sich die Juden (verließen sich auf ihr Geld und die Schutzbriefe des Rates) und wurdent also hochtragendes mutes, daz zii niemanne wollent vorgeben, und wer mit in hette zu dunde, der kunde kume mit in uberein kummen. Darumbe wurden sii verhasset von meneglichen." [95])

---

[94]) Schon im 12. Jahrh. nahmen sie als Pfand den doppelten Wert des Geliehenen. Der konvertierte Hermann von Köln, später Prämonstratenser in Kappenberg, nennt das eine notissima Judaeorum consuetudo; M. 170, 808.

[95]) Die Chroniken der deutschen Städte, Straßburg, VIII, 1870, S. 127.

Auch Honorius IV. klagte 1286 über die Frechheit der englischen Juden, die am Sabbat die Christen in ihre Synagogen zu ziehen und Proselyten zu machen suchten.[96]) In vielen päpstlichen Bullen ist von ihrem Wucher und von ihrem Hochmut die Rede.

Sprichwörter gingen um, die vor der Ausbeutungssucht, Tücke und Hinterlist der Juden warnten. Oft zitiert wurde ein Wort Innocenz' III., das er ein Volkssprichwort (vulgare proverbium) nennt und das die Stimmung des Volkes wiedergibt: „Der Jude ist seinem Gast wie ein Feuer im Busen, eine Maus im Sack, eine Schlange am Hals".[97])

So gehen die Juden durch die mittelalterliche Welt, verachtet, verfolgt, gehaßt. Belastet mit der alten Schuld, den eigenen Messias verworfen zu haben, waren sie den Gläubigen jener Zeit ein Greuel. Auch die Frommen und Guten unter ihnen, deren es sehr viele gab, trugen mit an der tragischen Schuld. Die Stammessünden des Geizes und Wuchers, durch die Unterdrückung verstärkt, haben den dumpfen Groll des Mittelalters zum Haß entfacht.

Sie haben viel gesündigt, und viel ist an ihnen gesündigt worden.

---

[96]) Raynaldus, Ann. 1286 n. 25; Potth. 22541.

[97]) Decret. Gregorii IX, V tit. 6 de Judaeis c. 13. Omnis Judaeus hospiti suo est ignis in sinu, mus in pera et serpens in gremio.